

## Informationsvorlage 2017/0213

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	18.08.2017

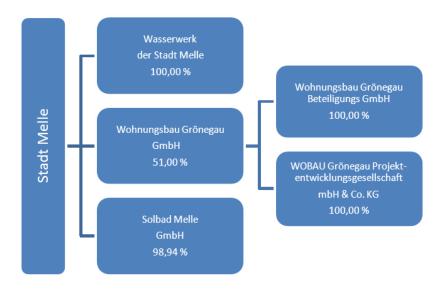
Beratungsfolge	voraussichtlicher	TOP	Status
	Sitzungstermin		
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	13.09.2017		Ö

## Gesamtabschluss 2015 der Stadt Melle

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

## Sach- und Rechtslage

Gemäß § 128 Abs. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Stadt Melle einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen über den gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG der Rat der Stadt beschließt. Darin sind alle Eigenbetriebe, Eigengesellschaften der Kommune sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Beteiligungen mit dem Abschluss der Stadt zusammenzufassen. Der Konsolidierungskreis der Stadt Melle setzt sich wie folgt zusammen:



Ziel der konsolidierten Gesamtdarstellung aller einbezogenen Abschlüsse ist einen Gesamtüberblick über die Vermögen- und Ergebnislage sowie den Kapitalfluss des "Konzerns Stadt Melle" zu schaffen.

Mit dieser Vorlage wird der Konsolidierungsbericht (Anlage 1) zum Gesamtabschluss 2015 vorgelegt.

Nach Prüfung des Gesamtschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle wird der Beschluss gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt vorgelegt.